



STADT OPFIKON

OBERHAUSERSTRASSE 25
8152 GLATTBRUGG
TELEFON (01) 810 73 22
PC 80-28473

A1.2.3
000265

PROTOKOLL ZUR GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 7. MAERZ 1982

Zahl der Stimmberechtigten		...6'705....
Zahl der eingelegten Stimmzettel	863.....
Genehmigung der Grenzregulierung mit den Gemeinden Kloten und Rüm- lang im Flughafengebiet	JA791.....
	NEIN31.....
	UNGUELTIG--.....
	LEER41.....
ZUSAMMEN GLEICH DER ZAHL DER EINGELEGTEN STIMMZETTEL	863..... =====

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Opfikon, 7. März 1982

Der Präsident des Wahlbüros:

Reinhard
.....

Der Sekretär: i.V.:

H. J. ...
.....

Drei Mitglieder des Wahlbüros:

- 1) *J. ...*.....
- 2) *P. ...*.....
- 3) *D. ...*.....

Abstimmungs- vorlage



Stadt Opfikon

An die Stimmberechtigten der Stadt Opfikon

Gestützt auf §10 der Gemeindeverordnung wird Ihnen nachstehende Vorlage zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Sie werden eingeladen, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, 7. März 1982, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Opfikon, 18. Januar 1982

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: **B. Begni**
Der Schreiber: **E. Tischhauser**

Gemeindeabstimmung vom 7. März 1982

Genehmigung der Grenzregulierung mit den Gemeinden Kloten und Rümlang im Flughafengebiet

Antrag

- 1. Der Grenzregulierung mit den Gemeinden Kloten und Rümlang gemäss Übersichtsplan des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich wird zugestimmt.**
- 2. Die Zustimmung zur Gemeindegrenzregulierung darf die bestehenden Vereinbarungen mit der Stadt Kloten über die Steuerauscheidungen der Zentralverwaltung bzw. die Energie- und Wasserlieferung an die Energiezentrale der Swissair nicht beeinflussen.**

Bericht

Nachdem der Flughafenausbau abgeschlossen ist, sind die Grenzen der Gemeinden Bachenbülach, Kloten, Oberglatt, Rümlang und Winkel dem veränderten Zustand anzupassen.

Das kantonale Meliorations- und Vermessungsamt hat im Sinne von §13 der kantonalen Verordnung über die Durchführung der Grundbuchvermessung vom 30. Oktober 1922 mit seitherigen Änderungen verschiedene Entwürfe für eine Grenzführung aufgestellt. Der gegenwärtige Vorschlag berücksichtigt die Wünsche der beteiligten Gemeinden.

Die vorgesehenen Gemeindegrenzen sind wenn möglich an Strassen, Wege und Grundstücksgrenzen verlegt; sie erscheinen sinnvoll und geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass, so dass ihnen ohne weiteres zugestimmt werden kann.

Der Saldo der An- und Abtretungen ist ausgeglichen. Danach tritt die Stadt Opfikon folgendes Gemeindegebiet an:

von Kloten	416 Aren
von Rümlang	26 Aren
total	<u>442 Aren</u>

Andererseits hat Opfikon die nachfolgenden Flächen abzutreten:

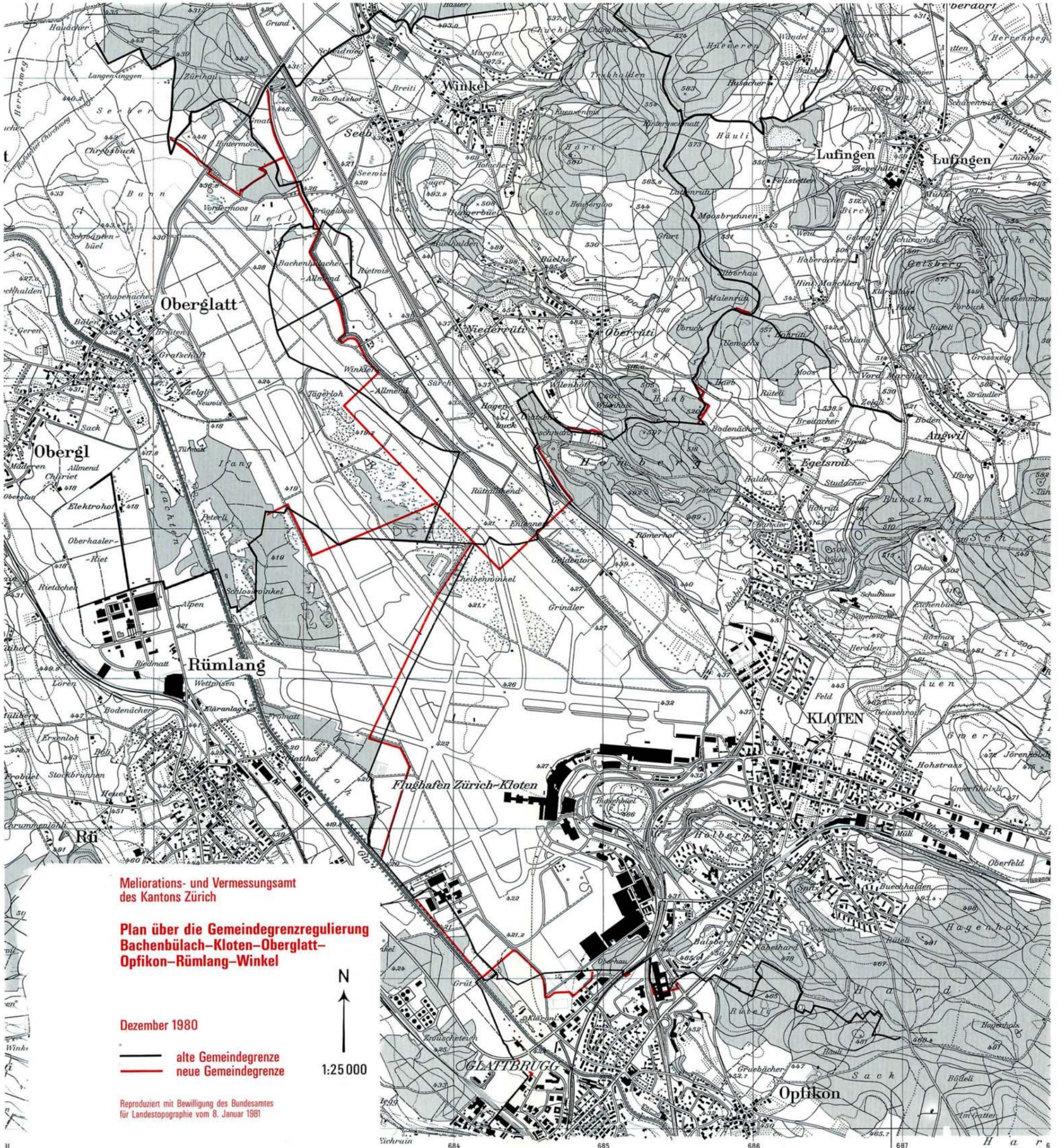
an Kloten	415 Aren
an Rümlang	27 Aren
total	<u>442 Aren</u>

Nördlich der Schiessanlage Rohr wird die Grenze an die Wegseite verlegt, so dass Opfikon von den Gemeinden Rümlang und Kloten eine grössere Fläche antritt. Andererseits wird das Gebiet Unterriet mit der Energiezentrale der Swissair an Kloten abgetreten. Im Bereich Balsberg wird die heutige gezackte Grenze gestreckt. Bei der Swissair Zentralverwaltung wird die Gemeindegrenze zwischen Opfikon und Kloten neu gradlinig geführt.

Die vorgesehene Grenzregulierung tangiert eine Vereinbarung vom Juli 1974 mit der Stadt Kloten über die Steuerauscheidung der Zentralverwaltung Swissair. Im weiteren wird die Energiezentrale der Swissair mit der Grenzregulierung neu dem Gemeindebanne von Kloten zugeschlagen. Über die Energie- und Wasserlieferung an diese Energiezentrale besteht eine Vereinbarung mit der Stadt Kloten, datiert vom 11./20. Mai 1976.

Die Gemeinden Bachenbülach, Rümlang, Oberglatt und Winkel haben die Grenzregulierung bereits genehmigt. Der Stadtrat Kloten hat einer Urnenabstimmung ebenfalls einen entsprechenden Antrag unterbreitet.

Gemeinderat und Stadtrat beantragen, dem vorliegenden Grenzregulierungsvorschlag mit der Stadt Kloten und der Gemeinde Rümlang zuzustimmen.



Meliorations- und Vermessungsamt
des Kantons Zürich

**Plan über die Gemeindegrenzregulierung
Bachenbülach-Kloten-Oberglatt-
Opfikon-Rümli-Winkel**

Dezember 1980

— alte Gemeindegrenze
— neue Gemeindegrenze

N
↑
1:25 000

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes
für Landestopographie vom 8. Januar 1991

1: 25 000



Der veränderliche Winkelwert der westlichen Abweichung der Magn
Süd-Nordlinien des Kilometersnetzes bezogen und gilt für die Blattmitte und das Jahr 1970.
Er beträgt $3'' \text{ A}^m (3'' 30', 3'' 00')$ und nimmt jährlich ca. $3,2 \text{ A}^m (15'', 1, 7, 0)$ ab.